

Information für unsere Kunden und Mitarbeiter

Iserlohn, 19.12.2014

Reverse-Charge-Verfahren: Rückkehr zum alten System ab 01. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung im deutschen Umsatzsteuerrecht hatten wir für alle inländischen Lieferungen ab 01. Oktober 2014 keine Umsatzsteuer mehr ausgewiesen.


Diese Änderung gilt ab dem 01.01.2015 nun nicht mehr.

Der Bundesrat hat am 19.12.2014 dem „Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ zugestimmt. Damit werden weitreichende Änderungen, die erst seit dem 01.10.2014 gelten, zum Großteil wieder zurückgenommen, da unsere Produkte nun nicht mehr in der Liste der relevanten Zolltarifnummern aufgeführt werden.

Im Ergebnis bedeutet das konkret, dass wir für alle inländischen Lieferungen ab 01.01.2015 die Umsatzsteuer auf unseren Rechnungen wieder ausweisen, also auf die Regelung vor dem 01.10.2014 zurückkehren.

Wir bedauern diese nochmalige Gesetzesänderung und die dadurch notwendige Korrektur der Verfahrensweise.

Für Rückfragen steht Ihnen der Ihnen bekannte Ansprechpartner in unserem Hause gerne zur Verfügung.



Dr. Kai Wilke
Geschäftsführer



ppa. Rainer Müller
Leiter Rechnungswesen